



Letzter Hinweis 2020: Der Falterflug ist abgeschlossen

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS), daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten und grundlegende Informationen (Waldschutz-Info 01/2002) sind zu finden unter:

www.fva-bw.de.

Aktuelle Situation



Abb. 1: Männliche Falter des Eichenprozessionsspinners auf dem Leimboden einer Delta-Pheromonfalle (Foto: Halbig, FVA)

Während des Falterflugs wurden an den Monitoringstandorten der FVA am südlichen Oberrhein männliche Falter mittels Pheromonfallen gefangen (Abb. 1). Der EPS-Falterflug erreichte seinen Höhepunkt am Ende der KW 32. Die Falter leben ca. 1-3 Tage. Durch den zeitlich versetzten Schlupf erstreckt sich die gesamte EPS-Falterflugperiode über ca. 1,5-2 Monate.

Nach der Paarung erfolgt die Eiablage in Form von flachen Eipaketen mit ca. 50-200 Eiern. Zur Eiablage bevorzugt der EPS dünne Zweige in der oberen Kronenperipherie, besonders von sonnenexponierten Eichen (z. B. Außenkronen an Waldrändern, Solitär-Eichen). Die Eier weisen einen Durchmesser von ca. 1 mm auf und sind von grauen Afterschuppen bedeckt (Abb. 2).



Abb. 2: Eigelege des Eichenprozessionsspinners (Foto: FVA)

Bereits unmittelbar nach der Eiablage beginnt die Embryonalentwicklung der Raupen im Ei und wird noch im selben Jahr abgeschlossen. Voll entwickelt überdauern die Raupen im Ei den Herbst und Winter in einem Ruhezustand.

Im Gegensatz zu den Raupen besitzen die Falter und Eigelege keine Brennhaare. Die in den betroffenen Bäumen vorhandenen **Verpuppungsnester und Häutungsreste** stellen jedoch **weiterhin eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit** dar, da die Brennhaare auch **über mehrere Jahre** ihre Wirkung nicht verlieren.

Direkter Kontakt mit den Gespinstnestern ist unbedingt zu vermeiden.

Regulierungsmaßnahmen

Eine Regulierung der Populationsdichte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zur Verringerung der Gifthaarbelastung für die Bevölkerung können die Gespinstnester zusammen mit den Häutungsresten und den reizenden Spiegelhaaren mit Hilfe mechanischer Verfahren entfernt werden.

Bei starkem Befall hat sich das Absaugen der Gespinstnester mit einem speziellen Sauggerät in der Praxis bewährt. Dieses Verfahren sollte jedoch nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Des Weiteren können die Gespinstnester und Häutungsreste abgesammelt werden. Die Brennhaare sind zu fixieren (bspw. mit einer Zuckerlösung), bevor die Gespinstnester oder Häutungsreste abgenommen, in einem dichten Behältnis gesammelt und abschließend fachgerecht entsorgt werden.

Folgende Grundsätze sind bei der Durchführung mechanischer Verfahren zu beachten:

- Schutzausrüstung tragen:
 - ✓ Schutzanzug
 - ✓ Atemschutz
 - ✓ Augenschutz
 - ✓ Handschuhe
 - ✓ Gummistiefel
- Kein Aufenthalt ungeschützter Personen in der Nähe (Windverhältnisse beachten).
- Nach Entfernung der Gespinstnester den Bewuchs unter behandeltem Baum mit Wasser reinigen, ohne Hochdruck.
- Nach Beendigung der Arbeit Schutzkleidung mit Wasser gründlich abwaschen.

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum EPS im Wald stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dr. Horst Delb **0761-4018 222**

Dominik Wonsack **0761-4018 219**

Sie können sich [über die FVA-Website anmelden](#), um den **EPS-Newsletter per E-Mail** zu erhalten.

Tagesaktuelle Informationen zur EPS-Entwicklung mit **7-Tages-Prognose**, Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenempfehlung bietet die **neue Website „PHENTHAUproc“** (derzeit Demoversion in laufender Überarbeitung).

Ansprechperson bzgl. **PHENTHAUproc**:

Paula Halbig **0761-4018 223**